

07.04.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/084

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Suttorf gemäß § 94 NKomVG auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt" für den Stadtteil Suttorf

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	15.05.2017 -							
Verwaltungsausschuss	22.05.2017 -							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

1. Für das etwa 8.000 m² große Flurstück 98/7 (Flur 3, Gemarkung Suttorf) westlich der Straße Neue Wiese und südlich der Schulstraße in Suttorf soll der ursprünglich aufgestellte Bebauungsplan Nr. 886 „Im Moorhofe“ als Bebauungsplan Nr. 886 B „Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt“ weitergeführt werden.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten des Grundstückseigentümers zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

Anlass und Ziele

Der Ortsrat der Ortschaft Suttorf hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 einen Initiativantrag gemäß § 94 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt" für den Stadtteil Suttorf gestellt. Dieser Bereich war bereits Bestandteil des ursprünglichen Bebauungsplans Nr. 886 „Im Moorhofe“, bevor dieser im Jahre 2006 in einen 1. (östlich der Straße Neue Wiese) und einen 2. Bauabschnitt (westlich der Straße Neue Wiese) geteilt worden war.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Der vom Ortsrat der Ortschaft Suttorf in seiner Sitzung am 23.02.2017 im Rahmen eines Initiativantrages für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ausgewählte Bereich war bereits Bestandteil des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 886 „Im Moorhofe“, bevor dieser in einen 1. (östlich der Straße Neue Wiese) und einen 2. Bauabschnitt (westlich der Straße Neue Wiese) geteilt worden war.

Der Aufstellungsbeschluss für den gesamten Bebauungsplan Nr. 886 „Im Moorhofe“ war am 14.02.2005 vom Verwaltungsausschuss gefasst worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand im März 2005 statt.

Im weiteren Aufstellungsverfahren (2006) wurde entschieden, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans zu teilen und zunächst nur die Flächen auf der Ostseite der Straße „Neue Wiese“ zu überplanen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 886 A wurden daher zunächst für die Flächen auf der Ostseite der Straße „Neue Wiese“ zwischen der Bebauung an der Straße „In der Hasenheide“ und den Wohnhäusern nördlich des Twachtwegs in einer Bautiefe Baurechte geschaffen. Dieser Bebauungsplan ist seit dem 23.11.2006 rechtskräftig.

Für den 2. Bauabschnitt sollte das Bebauungsplanverfahren erst bei Bedarf weitergeführt werden. Dieser Bedarf besteht nach Einschätzung des Ortsrates nun, sodass das Planverfahren für den 2. Bauabschnitt (Bebauungsplan Nr. 886 B „Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt“) weitergeführt werden kann.

Aus Sicht der Stadtplanung ist das Gebiet aufgrund der weitgehend integrierten Lage und der Nähe zu den vorhandenen sozialen Infrastruktureinrichtungen grundsätzlich geeignet, die in Suttorf offenbar ungebrochene Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken bedarfsgerecht zu befriedigen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die geeigneten Entwicklungspotenziale des Stadtteils Suttorf sollen durch die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauland gezielt aktiviert werden. Das dient dem strategischen Ziel „Wohnumfeld attraktiv gestalten“.

So geht es weiter

Sollte ein städtebaulicher Vertrag über die Entwicklung der Fläche „Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt“ geschlossen werden können, kann mit den Vorbereitungen zur Entwicklung der Fläche begonnen werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage

Lage des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 886 B „Im Moorhofe, 2. Bauabschnitt“, Stadtteil Suttorf